

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung für die Vollstreckungsbehörde der Stadt Nordhorn

Vorwort

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Zwangsvollstreckung, sowohl für öffentlich-rechtliche Forderungen (Niedersächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz – NVwVG), als auch für privatrechtliche Forderungen (Bürgerliches Gesetzbuch – BGB und Zivilprozessordnung – ZPO)

Im Vollstreckungsverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z. B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder anderen juristischen Personen zugeordnet werden können.

Wenn der Bereich Vollstreckung personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass wir diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln oder löschen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Wer sind wir?

„Wir“ sind der Bereich Vollstreckung der Stadtkasse Nordhorn im Fachbereich Finanzen und für die Verarbeitung personenbezogener Daten zu vollstreckungsrechtlichen Zwecken verantwortlich. „Wir“ sind die Vollstreckungsbehörde für alle Fachbereiche der Stadt Nordhorn und vollstrecken auch im Wege der Amts- und Vollstreckungshilfe für andere Gläubiger.

2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die
Stadt Nordhorn
Der Bürgermeister
Bahnhofstr. 24
48529 Nordhorn
eMail: info@nordhorn.de

Ansprechpartner ist der Datenschutzbeauftragte der Stadt Nordhorn
Marcel Voet
Bahnhofstr. 24
48529 Nordhorn
eMail: voet@nordhorn.de

Darüber hinaus können Sie sich an die Vollstreckungsbehörde der Stadtkasse der Stadt Nordhorn, Bahnhofstr. 24, 48529 Nordhorn, Tel. 05921/878 255 wenden.

3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, durch Vollstreckungsmaßnahmen rückständige Forderungen beizutreiben (Art. 20 GG), benötigen wir personenbezogene Daten. Wir möchten, dass Sie wissen, wann wir welche Daten erheben und wie wir sie verwenden. Ihre personenbezogenen Daten werden in dem vollstreckungsrechtlichen Verfahren verarbeitet. Die persönliche Auskunftspflicht und die Auskunftspflicht anderer Beteiligter ergibt sich u.a. aus dem „Gesetz zur Verbesserung der Sachaufklärung in der Verwaltungsvollstreckung“, dem § 21 a NVwVG, den §§ 802a ff ZPO.

4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben,

z. B. Vor- und Nachname, Firmenbezeichnung, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Aktenzeichen des jeweiligen Gläubigers (Abgabenummer, Vertragsgegenstand o.a.)

Für die Durchsetzung der Forderung erforderliche Informationen, z. B.

- Einnahmen (Betriebseinnahmen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Kapitalerträge),
- Einkommen (z. B. Arbeitslohn, Renten, Sozialleistungen)
- Familienstand und unterhaltsberechtigten Personen,
- Bankverbindung

Die Gläubiger der jeweiligen Forderung erheben Ihre personenbezogenen Daten in erster Linie bei Ihnen selbst, z. B. durch Ihre bisherigen Mitteilungen, den Schriftverkehr und Anträge in den verschiedenen Fachbereichen der Stadt Nordhorn oder Ihren anderen Gläubigern.

Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

Beispiele:

- Die Einwohner- und Gewerbemeldestelle übermittelt Daten über Gewerbeanmeldungen und
- Notare übermitteln Daten über Grundstücksveräußerungen, Gesellschaftsverträge,
- Erbverträge und Schenkungsverträge,
- Andere Behörden übermitteln Daten auf Anfrage (Registerportal der Justiz, Grundbuchämter, JobCenter, Rententräger, Kraftfahrtbundesamt, Bundeszentralamt für Steuern u.a.)
- Andere Beteiligte im Rahmen ihrer Drittschuldner-Verpflichtung (u.a. Arbeitgeber, Kreditinstitute, Mieter, Vermieter).

Beispiel zur Verarbeitung:

Alle im Zusammenhang mit der Forderung erhobenen Daten von den jeweiligen Gläubigern werden in der Vollstreckungsbehörde verarbeitet. Ebenso Daten von Drittschuldnern (Kreditinstitute, Arbeitgeber u.a.), Gerichtsvollziehern, Gerichten, anderen Behörden, Insolvenzverwaltern, Rechtsanwälten u.a. Beteiligten.

Beispiel zur Weiterverarbeitung:

Im Vollstreckungsverfahren wird relevante Sachaufklärung betrieben, z.B. die Ermittlung von Gesamtschuldnern oder unterhaltsberechtigten Personen oder Eigentumsverhältnissen. Die Daten werden auch bei der Verfügung von Vollstreckungsmaßnahmen verarbeitet, so z.B. bei Sachpfändungen, Forderungspfändungen, Immobiliervollstreckung oder in Insolvenzverfahren.

Außerdem erhalten wir vollstreckungsrechtliche Informationen von anderen Vollstreckungsbehörden oder im Wege des interkommunalen Informationsaustauschs.

Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

5. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Im automatisierten Vollstreckungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und für die Ergreifung von Vollstreckungsmaßnahmen zugrunde gelegt.

Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen.

6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem vollstreckungsrechtlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Finanzgerichte, Verwaltungsgerichte oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Beispiele:

- Alle Beteiligten im Vollstreckungsverfahren
- Auskunftersuchen der Rententräger im Melde- und Beitragsverfahren
- Mitteilungen im Rahmen der Erlaubniserteilung gemäß § 34 Gewerbeordnung (GewO)
- Mitteilungen zur Zuverlässigkeitsprüfung im Rahmen eines eventuellen Gewerbeuntersagungsverfahrens

7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Vollstreckungsverfahren erforderlich sind.

Maßstab hierfür sind zum einen die Verjährungsfristen jeder einzelnen Forderung (z.B. Abgabenordnung (AO), Kommunalabgabengesetz (NKAG), Sozialgesetzbuch (SGB), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) u.a.).

Maßgeblich sind zum anderen aber auch z.B. Fristen im Rahmen der Anfechtung (z.B. Anfechtungsgesetz (AnfG), Insolvenzordnung (InsO)).

8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Forderungsbezeichnung, Aktenzeichen, Abgabenart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (z. B. Festsetzung, Vollstreckung) gemacht werden.

Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

Recht auf Löschung

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. oben 7.).

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. Beitreibung der Forderung durch Zwang zum Schutz aller redlich zahlenden Bürger) besteht.

Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Die Kontaktdaten der Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder finden Sie unter www.datenschutz.de/projektpartner/.